

Vorlagennummer: Wu 010/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustrow

Datum: 09.04.2026
Federführung: Sachgebiet Innere Verwaltung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wustrow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustrow.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt / Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
	2026		
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung

Die Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) regelt unter anderem die Höchstsätze für pauschalierte Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für Mitglieder der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse gemäß § 36 Abs. 5 KV M-V.

Nach § 3 Abs. 1 EntschVO M-V sind die konkreten Entschädigungen sowie die pauschalierten Geldbeträge in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung gilt, dass eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nicht gewährt wird, da bereits eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Diese Regelung wird in der Gemeinde Wustrow seit Jahren praktiziert.

Im Rahmen des Berichts über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wustrow für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 wurde darauf hingewiesen, dass diese Praxis auch ausdrücklich in der Hauptsatzung, aufgrund der Änderung der EntschVO M-V, zu verankern ist.

Die Hauptsatzung wurde daher in § 7 Abs. 1. (Entschädigungen) entsprechend angepasst (siehe Anlage).

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Wustrow (Entscheidung)	20.04.2026	Ö

Anlage/n

1 - 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Wustrow (öffentlich)

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustrow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wustrow vom 20.04.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wustrow vom 07. März 2025, öffentlich bekannt gemacht über den Button „Ortsrecht und Satzungen“ der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de am 07. März 2025, sowie der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustrow vom 12. März 2026, öffentlich bekannt gemacht über den Button „Ortsrecht und Satzungen“ der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de am 17. März 2026 wird wie folgt geändert:

Der § 7 (1) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 7

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse denen sie angehören

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

Satz 1 findet für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung keine Anwendung.

Artikel 2 - Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wustrow, den

Steffen Franz
Bürgermeister

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahren- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.